

Kindernachzug

Der minderjährige, ledige Antragsteller muss bei Beantragung von einem Sorgeberechtigten bzw. einer dritten Person, die eine notariell beglaubigte Vollmacht (Original+Kopie) besitzt, begleitet werden.

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Videx-Antrag .
<input type="checkbox"/>	Ein biometrisches Foto im Format 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund (bitte nicht festkleben oder tackern).
<input type="checkbox"/>	Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten, und mindestens drei leeren Seiten.
<input type="checkbox"/>	Kopie des Reisepasses (nur die Seite mit personenbezogenen Daten).
<input type="checkbox"/>	Private Krankenversicherung (meist 'Incoming-Versicherung' genannt) mit Geltung im gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für die ersten 90 Tage des Aufenthalts.
<input type="checkbox"/>	Bearbeitungsgebühr in Höhe 75,00 €, bar in kolumbianischen Pesos (COP) (zum Tageskurs der Botschaft).

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der Kolumbianischen	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Kolumbien.

Unterlagen zum Kindernachzug	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und deutscher Übersetzung. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Passkopie, Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils sowie aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate).
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Entscheidungen über die Personensorge von der zuständigen Behörde in Kolumbien (aus Kolumbien: mit Apostille und deutscher Übersetzung) oder Deutschland. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/>	Falls ein Elternteil verstorben ist: Sterbeurkunde mit Apostille und deutscher Übersetzung. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/>	Sofern einschlägig: notarielle, unbefristete Einverständniserklärung des in Kolumbien verbleibenden Sorgeberechtigten zur Ausreise und dauerhaftem Aufenthalt des Kindes bis zum Erreichen der Volljährigkeit mit Apostille und deutscher Übersetzung. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/>	Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Deutschland (Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitsverhältnis, die letzten 3 Gehaltsbescheinigungen bzw. für Selbstständige Bestätigung des Steuerberaters über erzieltetes Einkommen)
<input type="checkbox"/>	Mietvertrag (mit konkreten Angaben zum Wohnraum) aus Deutschland.
<input type="checkbox"/>	Minderjährige im Alter von 16-18 Jahren, die nicht gleichzeitig mit Eltern (-Teil) ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 oder höher nachweisen. (Goethe, TestDaF, Telc, ÖSD, ECL). (Original+Kopie)